

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Birgit Stöver, André Trepoll,
Dennis Gladiator, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Handys gehören nicht in die Hände von Gefangenen!

Seit einigen Wochen können Hamburgs Strafgefangene und Untergebrachte der JVA Billwerder, der Sozialtherapeutischen Anstalt und der JVA Fuhlsbüttel Prepaidhandys erwerben, mit denen sie von ihren Hafträumen aus telefonieren können. Am 8. Mai 2020 hatten bereits 375 Insassen ein entsprechendes Handy erworben, wie sich aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/181, ergibt.

Darüber hinaus wurden nach Angaben des Senats seit Anfang April 2020 beziehungsweise Ende März 2020 in der JVA Glasmoor 105 private Mobiltelefone und in der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt 27 an die Gefangenen ausgegeben.

Der Justizsenator hat diese umstrittene Maßnahme überraschend angeordnet, damit die Gefangenen auch während der coronabedingten Einschränkungen in den Haftanstalten mit Angehörigen in Kontakt und private Angelegenheiten erledigen können. Dieser grün-ideologisch geprägte Vorstoß des Justizsenators ist nicht nur vollkommen unverhältnismäßig, sondern auch brandgefährlich. Selbst wenn der Senat in der Drs. 22/181 betont, dass die Geräte jederzeit kontrolliert, ausgelesen sowie bei Missbrauch eingezogen werden können und Kontakt- und Gesprächslisten von den Insassen nicht gelöscht werden dürfen, führt diese Entscheidung nicht nur zu einem weiteren Aufwand für die ohnehin stark belasteten Bediensteten, sondern birgt zudem ein hohes Risiko in sich, dass Straftaten leichter aus der Haft heraus geplant, Zeugen beeinflusst und Opfer bedroht werden können.

„Sobald die Einschränkungen im Vollzugsalltag abgemildert oder zurückgenommen werden (vor allem Besuche und Lockerungen), soll die Zulassung der Prepaidhandys zurückgenommen werden. Die Handys und SIM-Karten werden dann zur Habe der Gefangenen gegeben und ihnen bei der Entlassung ausgehändigt. Auch das Einsammeln der Geräte wird durch die Nutzungsbedingungen geregelt und sichergestellt.“, teilt der Senat in der Drs. 22/181 mit.

Unseres Erachtens reicht es völlig aus, Insassen, die sich in Quarantäne befinden, die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie zu gewähren; alle anderen können Besuch ihrer Angehörigen, wenn auch durch eine Trennwand, erhalten. Um ohnehin vorhandene Sicherheitsrisiken in den JVAs zu verringern und die überlasteten Bediensteten von zusätzlichen Aufgaben zu befreien, fordern wir deshalb die sofortige Beendigung dieser riskanten Maßnahme.

Rein hilfsweise beantragen wir, das vom Justizsenator geschaffene Sicherheitsrisiko dadurch möglichst gering zu halten, dass die Maßnahme umgehend beendet wird, sobald Besuche wieder über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und Lockerungen zur Erledigung dringender privater Angelegenheiten ermöglicht werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. um das Sicherheitsrisiko in den JVAs wieder zu verringern und die Bediensteten zu entlasten, die Prepaidhandys umgehend wieder einzusammeln und zur Habe der Gefangenen zu nehmen sowie sicherzustellen, dass Gefangene, die sich in Quarantäne befinden, die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie erhalten;
2. die Nutzung der privaten Mobiltelefone der Gefangenen aus dem Offenen Vollzug in den Hafträumen sofort zu untersagen;
3. hilfsweise
 - a. sicherzustellen, dass die an die Gefangenen und Untergebrachten ausgegebenen Prepaidhandys sofort eingesammelt und zur Habe genommen werden, sobald Besuche in den JVAs wieder über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und Lockerungen zur Erledigung dringender privater Angelegenheiten ermöglicht werden;
 - b. sicherzustellen, dass bis dahin eine regelmäßige Kontrolle aller ausgegebenen Prepaidhandys durchgeführt wird und jeder Missbrauch zum sofortigen Einzug des Geräts führt;
 - c. sicherzustellen, dass auch den Gefangenen der JVA Glasmoor und der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt, denen ihr privates Mobiltelefon zur Nutzung im Haftraum ausgegeben wurde, dieses in der JVA wieder abgenommen wird, sobald die Corona-Einschränkungen abgemildert sind;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2020 zu berichten.